

Wehrwesen und Landesverteidigung im Mittelalter

Die Aufbringung von Streitkräften erfolgte im ehemaligen Fürstentum Bayreuth bis zur endgültigen Einführung der Wehrpflicht durch den Ritterdienst der Adligen und ein in verschiedenen milizähnlichen Formen durchgeführtes Aufgebot der nichtadligen Landeseinwohner.

Der Ritterdienst

Der gesamte Ritterdienst ist hervorgegangen aus dem mittelalterlichen Lehnswesen, für dessen Entwicklung die Umgestaltung der fränkischen Heeresverfassung im 8. Jahrhundert durch die Verwandlung der Fußtruppen in Reiterheere maßgebend war. Die Kostspieligkeit dieses Reiterdienstes aber und die ständige Kriegsbereitschaft machten eine Entlohnung notwendig. Diese Gegenleistung für den Dienst zu Pferd bestand in einer Verleihung von Grund und Boden, der aber nicht als Eigengut (Allod) verliehen wurde, sondern nur zur Nutznießung als Lehen. So verwandten die deutschen Könige das umfängliche Königs- und Kirchengut zur Ausstattung ihrer Gefolgsleute mit Ländereien, wogegen die letzteren zu schwerem Reiterdienst verpflichtet waren. Die mit Grund und Boden belehnten Gefolgsleute nannte man Vasallen, die aber ihrerseits wieder die Königslehen durch eine Afterbelehnung an Dritte übertragen konnten, um sich selbst wieder einen Hof von Lehensleuten zu schaffen. Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen dem Lehensherrn und dem Lehnsmann, dem Vasallen, wurden in den verschiedenen Lehnrechten festgelegt.¹

In den heute nach Hof eingemeindeten ehemaligen Dörfer (Hofeck, Unterkotzau usw.) besaßen zahlreiche Adelsfamilien eine ganze Reihe von Reichslehen. Als die Burggrafen von Nürnberg im Jahre 1373 das Regnitzland durch Kauf an sich brachten, konnten sie nicht ohne weiteres die Lehensherrschaft über diese Geschlechter ausüben, da diese nach dem Aussterben der Herzöge von Andechs-Meran Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten. Erst als im Jahre 1396 der Burggraf Friedrich V. vom Kaiser das Recht erhielt, selbst die Reichslehen im Regnitzlande verleihen zu dürfen, war der gesamte Adel dieses Gebietes gezwungen, die Burggrafen als Oberlehnsherren anzuerkennen.²

Seit dieser Zeit waren also alle adligen Lehensmänner im Hofer Raum den Landesherrn zu persönlichen Dienstleistungen, d.h. zum Reiterdienst verpflichtet. Der Reiterdienst wird auch als Lehnspferde oder Roßdienst bezeichnet, da nicht die Anzahl der Berittenen, sondern die Zahl der Pferde, der Rüstwagen und der zugehörigen Mannschaften festgelegt war. So hatte z.B. 1495 Thomas von Reitzenstein „5 Pferd, 15 Fußknecht, 1 Schlange, 1 Wagen“ zu stellen. Mit „Schlange“ war hier eine „Feldschlange“, das ist ein Feldgeschütz gemeint.³

Diese Verpflichtung der Ritter zum Kriegsdienst bestand aber nur, wenn das Fürstentum selbst in Gefahr war. Wollte der Landesherr dagegen in fremden Ländern auf eigene Faust Krieg führen oder sich mit anderen Fürsten zu einem Kriegszug verbinden, der nicht der Sicherheit des eigenen Landes galt, so war die Beteiligung der Ritterschaft nur freiwillig; auch waren in diesem Falle die reisigen Edelleute berechtigt, Sold zu verlangen. Mehr als einmal lehnten die Adligen einen solchen Aufruf ab. Als Markgraf Albrecht Alcibiades im

¹ Müller, R. / Münchmeier, L.: Alte Hofer Stadtrechtsquellen und ihre rechtsgeschichtliche Bedeutung im Siedlungsgebiet des mitteldeutschen Ostens. (= 32. Ber. d. Nordostoberfränk. Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde) Hof 1986, S. 18-21

² Warg, Hans: Der ehemalige Vogts- und Hochgerichtsbarkeitsbezirk Regnitzland und das spätere Amt Hof bis zum Jahre 1502. In: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i.V., Bd. 21 (1911), S. 1 – 146, hier S. 52 ff.

³ Waldenfels, W. von: Die Ritterschaft des heutigen Oberfranken im Jahre 1495, In: Archiv für Geschichte von Oberfranken, Band 26, Heft 3, (1917), S. 61 - 73, hier ab S. 64. Dort auch das Verzeichnis aller Adligen und der von ihnen zu stellenden Mannschaften.

April 1543 mit Kaiser Karl V. einen Subsidienvertrag abschloß, in dem er sich verpflichtete, dem Kaiser für 3 Monaten 400-500 Reisige zu stellen, gab sich der Fürst alle Mühe, seine Edelleute zu bewegen, selbst mitzureiten und noch berittene Knechte mitzubringen. Albrecht erhielt aber von den meisten die Antwort: „*die Bestallung sei gar zu gering*“.⁴

Aufgebote an die Ritterschaft des Fürstentums Bayreuth zur Verteidigung des Landes ergingen dagegen z.B. 1546 und 1547. In beiden Fällen handelte es sich um die Besetzung der Plassenburg. Die Ritter mußten persönlich hoch zu Roß erscheinen und ihre Knechte mitbringen. Sie waren eingeteilt in 8 Rotten, jede zu 8 Edelleuten. Die Lehnrechte legten auch fest, wie viele Mannschaften zusätzlich zu den berittenen Adligen aus dem Lehensgut zu stellen waren. Als taktische Grundeinheit des Ritteraufgebots galt bis etwa Ende des 15. Jahrhunderts häufig die „Lanze“, auch als „Glefe“ bezeichnet. Diese hatte lange eine Stärke von etwa 10 Mann, wuchs jedoch im ausgehenden Mittelalter bis auf über 20 Mann und setzte sich meist zusammen aus:⁵

1. dem Adligen auf seinen Schlachtroß,
2. dem Pagen oder Knappen, ebenfalls zu Pferd,
3. einen berittenen Schwertkämpfer mit leichter Rüstung,
4. drei bis sechs berittene Bogenschützen, später auch mit Armbrüsten oder in Einzelfällen mit Feuerwaffen ausgerüstet,
5. ein bis zwei berittene, mit Speiß und Degen bewaffnete Knechte, die auf Tragtieren die Vorräte und Ausrüstung der Lanze mitführten.
6. drei bis zehn Fußsoldaten, bis Ende des 14. Jahrhunderts meist mit Speißen, dann auch mit Hellebarden, Armbrüsten oder „Feuerrohren“ ausgestattet.

Aus der Zusammenfassung mehrerer Lanzen entwickelten sich dann als nächsthöhere Formationsebene die „Ordonnanzkompanie“ und später die Kompanie.

Die letzte Gesamt-Musterung der Ritterschaft des Höfer Bezirks scheint am 16. Januar 1632 in Hof stattgefunden zu haben.⁶ Die Einberufung der Ritterschaft wurde seltener, als diese wenig kriegsungeübte Schar gegenüber den inzwischen mehr in den Vordergrund tretenden berufsmäßig ausgebildeten Söldnerheeren und ihren Führern immer weniger ins Gewicht fiel. Doch bestand nach wie vor die Verpflichtung der Adligen zum Ritterdienst, die dafür von der Leistung der Militärpflicht im stehenden Heer befreit waren. Zunehmend erfolgte jedoch eine Abgeltung dieser Verpflichtung der Rittergüter durch Geldzahlungen.

Die Aufgebotspflicht der Unadligen

Kriegsdienst hatte grundsätzlich alle tauglichen männlichen Einwohner des Landes zu leisten, die auf unmittelbar dem Landesherrn gehörenden Lehen saßen. Der Landesherr durfte diese Mannschaften nach Belieben auch in seinen Privatfehden aufbieten. In unterschiedlichen Umfang befreit von Einberufungen waren dagegen die Bürger besonders privilegierter Städte, wie es in der Neustadt von Hof der Fall war; außerdem die Hintersassen der Adligen, da man von dem Grundsatz ausging, daß der Adel dem Landesherrn für seine Bauern diene; gleiches galt für die Klöster und die Geistlichen. Die Verpflichtungen zum Kriegsdienst wurden bis ins einzelne in den Urbaren und Landbüchern festgelegt. So hat 1502 Hans Weiß in Unterkotzau das Burggut zu Lehen und muß der Herrschaft mit einem „reißigen Pferd“ für Kriegsdienste zur Verfügung stehen.⁷ Waffen, Ausrüstung oder auch die Kriegspferde mußte

⁴ Lang, Karl Heinrich: Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Teil II, Göttingen 1801, S. 182

⁵ Schulze, Werner: Die Glefe. Der Ritter und sein Gefolge im späteren Mittelalter. (=Münchener Historische Abhandlungen, 2. Reihe, Heft 13), München 1940, S. 37 ff.

⁶ Dietlein, Ernst: Chronik der Stadt Hof - Bd II: Stadtgeschichte von 1603 – 1763. Hof 1939, S. 68 f.

⁷ Hofer Landbuch von 1502, hier nach Müller, Rudolf: Rechts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Hof. (= Chronik d. Stadt Hof, Bd IX). Hof 1997., S. 63

der Untertan selbst stellen, große Güter wurden in einigen Fällen auch zur Aufbietung eines Kriegswagens verpflichtet. In Ausnahmen war eine Vertretung durch einen Knecht möglich, den allerdings auch der Dienstpflichtige bezahlen und ausrüsten mußte.

Zur Raise (von reisen = Aufbruch, Zug, bes. Kriegszug, Heerfahrt) hingegen waren außer den Mannschaften des Landesherrn auch noch die Bürger der „eximierten“ Städte verpflichtet, ferner die Hintersassen der Edelleute, Geistlichen und Klöster, sowie die „armen Leute“ (d.h. Untertanen) auf dem platten Lande, die auf keinen Höfen, sondern nur auf sog. Sölden oder Herbergen saßen. Die Verpflichtung zur Raise war gegeben bei einer allgemeinen Landesnot und in Reichskriegen. In jedem Amt gab es dazu Musterrollen über die Mannschaften. In den Urbaren war neben den Zinszahlungen an die Herrschaft auch festgelegt, in welcher Form sich ein Untertan an der Raise zu beteiligen hatte.

Im Urbar des Hofer Klara-Kloster von 1499 heißt es dazu z.B. für einen Besitz in der Altstadt: „*Hanß Lauer gibt ein hennen und hilft zu rais und steuer.*“⁸ Armen Leute stellte man für die Raise Waffen und Harnisch leihweise zur Verfügung. Das Klara-Kloster hatte 1499 an seine Untertanen in der Altstadt „*18 eysenhut, 17 krebs, zwu helleparten*“ ausgegeben.⁹ Ein Krebs ist hier der aus einem jeweils einteiligen Brust- und Rückenpanzer bestehende Harnisch. Die Tatsache, daß zwar 17 Rüstungsteile, aber nur 2 Hellebarten verteilt wurden, läßt darauf schließen, daß auch die ärmeren Bevölkerungsschichten zumindest eine Stoßwaffe als persönlichen Besitz hatten.

Im Einzelnen ist nicht feststellbar, in welchem Umfang diese Dienstpflicht tatsächlich persönlich erbracht wurde. Häufig war der Ersatz durch Sachleistungen, wie der Stellung von Pferden und Ausrüstung oder die finanzielle Ablösung. Oft lief die Kriegsdienstpflicht auf eine reine Zahlungspflicht hinaus und wurde damit zu einer Art Steuer.¹⁰ Eine längere Abwesenheit der Bürgern und Bauern von ihrem Arbeitsplatz war nicht tragbar, da sonst die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes litt. Mit dem Aufkommen der Söldnerheere ab dem späten 12., besonders aber im 13. und 14. Jahrhundert, standen zunehmend Berufskrieger zur Verfügung, die sich operativ effizienter einsetzen ließen, als die kaum ausgebildeten Volksaufgebote. Bei einem ausreichenden Angebot guter Söldner nahm der Landesherr daher lieber das Geld; fehlten freie Söldner, legte er Wert auf die Stellung von Mannschaften.¹¹ Dabei scheint aber im Raum der späteren Markgrafschaft Bayreuth der Gedanke des persönlichen Kriegsdienstes des einzelnen Untertanen nie völlig erloschen zu sein. Andere deutsche Länder griffen erst im 16. und 17. Jahrhundert bei der Entwicklung von Landesdefensionswerken wieder auf eine Dienstleistung im Rahmen des „Ausschusses“ zurück. Im Bayreuther Fürstentum sind dagegen erste Ansätze dazu schon um 1460 erkennbar.¹²

Ein grundsätzlicher Unterschied hinsichtlich der Kriegspflichten bestand somit zwischen der seit 1319 mit Stadtrechtsprivilegien versehenen „Neuen Stadt“ und deren Umland. Die Einwohner der Altstadt und der heute eingemeindeten Ortschaften, wie Wölbattendorf, Osseck, Leimitz usw. waren Untertanen verschiedener Grundherren und hatten als „Reisige“ bei Aufruf auch Kriegsdienste außerhalb ihres Ortes zu leisten, soweit sie auf unmittelbar dem

⁸ Hofner, Hans: Das Urbar des Klosters St. Klara in Hof. (=Archiv für Geschichte von Oberfranken, Beiheft 3) Bayreuth 1980, S. 23 (Fol. 39 d)

⁹ Hofner, Urbar des Klosters St. Klara, S. 66 f. (Fol. 138 a – 139 b)

¹⁰ Papke, Gerhard: Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus. In: Handbuch zur dt. Militärgeschichte 1648 - 1939, hg. vom Militärg. Forschungsamt Bd. 1 / Abschn. I. Herrsching 1983, S. 65 f.

¹¹ Wohlfeil, Rainer: Das Heerwesen im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer. In: Kunisch, Johannes (Hrsg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Historische Forschungen 28), Berlin 1986, S. 107-128.

¹² Papke, Miliz, S. 76 f.; Heinritz, Johann Georg: Versuch einer Geschichte der älteren Militairverfassung im Fürstenthume Bayreuth, besonders der Bürgermiliz, 2 Teile. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises Band 1 Heft 1, S. 98 – 119 / Heft 2, S. 70 - 83. Bayreuth 1831 / 1832, hier Teil 1, S. 100.

Landesherrn gehörenden Gütern saßen. Im Gegensatz dazu hatten die Bürger der „neuen“ Stadt Hof ihre Stadt zu verteidigen und die Befestigungsanlagen zu unterhalten. Diese mit den städtischen Freiheiten verbundenen Pflichten waren im mittelalterlichen Rechtsbewußtsein so verankert, daß eine Aufzählung in den frühesten Stadtrechtsprivilegien entbehrlich erschien.¹³ In den folgenden Jahrhunderten war dies nicht mehr so selbstverständlich, da hier gesondert darauf hingewiesen wird, so im Pflichtenbuch der Hofer Ratsbeamten von 1672: „Nr. 7: Weiterhin soll er die seiner Verteidigungspflicht entsprechende Bewaffnung pfleglich behandeln und damit auf Aufforderung gehorsam erscheinen“. Die Beschaffung der nötigen Rüstung und der Waffen war eine Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts, noch in den Privilegien von 1668 heißt es dazu: „Artikel 14 „Bürger werden“ ... Außerdem muß er vor Leistung des Bürgereids mit der ihm auferlegten Bewaffnung und Rüstung ausgestattet sein.“¹⁴ Selbst 1866 verlangte man von einem Bürger der Stadt Hof noch den Besitz der Landwehruniform.

Alle, die das Bürgerrecht besaßen, mußten an der Verteidigung und Sicherung der Stadt mitwirken, sie hatten größtenteils selbst für ihre Bewaffnung zu sorgen und auch den alltäglichen Wachdienst zu versehen.¹⁵ Durch die Ortsgebundenheit dieser Verteidigungsmannschaft war den städtischen Handwerkern und Kaufleuten die Fortführung ihres Berufs gewährleistet. Allmählich erweiterten sich die Aufgaben des städtischen Aufgebots auf jene Einsätze, die im räumlichen Zusammenhang mit der Stadt standen und deren direkte und indirekte Sicherung betrafen.¹⁶ Die Stärke des städtischen Militärwesens lag jedoch immer in der Verteidigung unter Ausnutzung der Mauern, für eine Verwendung in einer Feldschlacht fehlte es dem Bürgeraufgebot an einer regelmäßig betriebenen, geordneten Ausbildung.

Weder für das Aufgebot des flachen Landes noch für das der Stadt existierten festgelegte taktische Formationen, auch militärische Übungen fanden nicht statt. Da die meisten Bürger und Landleute ihre Waffen auf eigene Kosten halten mußten, hing es sehr vom persönlichen Vermögen ab, ob einer vollständig oder mangelhaft gerüstet war. Die von Zeit zu Zeit angesetzten Musterungen haben daran nicht viel zu ändern vermocht. Eine einheitliche Bewaffnung kam nie zustande, alte Waffen wurden neben neuen gebraucht, deren Beschaffenheit und Handhabung untereinander arg differierten. Die Hauptwaffe blieb über Jahrhunderte hinweg der kurze Spieß, nicht von ungefähr kommt der Spottnamen „Spießbürger“ vom Träger dieser nicht als vollwertig angesehenen Waffe. Als kriegstauglich galten lange Spieße und schwere Hellebarden, die aber nur im Nahkampf einsetzbar waren.¹⁷ Ein ungelöstes Problem blieben die Fernwaffen. Lange Zeit stand nur der Bogen zur Verfügung, der aber zum effektiven und treffsicheren Einsatz langjährige Übung bedurfte. Als im späteren Mittelalter die Armbrust aufkam, wurde die Ausbildung zwar kürzer, da die Waffe zielsicherer und selbst gegen gepanzerte Reiter wirksam war; aber ihre Kostspieligkeit und die Langsamkeit der Bedienung schränkte ihre Anwendung im wesentlichen auf die Verteidigung der Stadt ein. Gut trainierte Bogenschützen brachten es auf mindestens 10 Pfeile in der Minute, die nur mit großem Kraftaufwand oder Anwendung mechanischer Hilfsmittel zu spannende Armbrust verschob in der gleichen Zeit einen oder höchstens zwei Bolzen. Vor allem bei den ländlichen Teilen des Aufgebots waren Äxte, Morgensterne und andere keulenartige Waffen noch lange

¹³ Stadtrechtsprivileg der Vögte von Weida vom 4. März 1319, abgedruckt in: Müller / Münchmeier, Hofer Stadtrechtsquellen, S. 78 – 80.

¹⁴ StadtA Hof BX 2 Pflichtenbuch der Hofer Ratsbeamten v. 1672: S. 29-32 Bürgerpflichten. S. 1-26 Privilegien v. 20.8.1668.

¹⁵ Vgl. Ernst v. Nahmer: Die Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dissertation, Marburg 1888. - Haase, Carl: Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt. In: Haase, C. (Hrsg.): Die Stadt des Mittelalters. Bd. 1. Darmstadt 1978, S. 384 - 414.

¹⁶ Müller, Chronik IX, S. 27, 141

¹⁷ Liebe, G.: Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte. Deutsche Geschichtsblätter, I, Gotha 1900, S. 12 ff. – Ders.: Vermögensstand und Ausrüstung in den Städten des Mittelalters. In: Zeitschrift für Historische Waffenkunde, Bd. 3 (1903-1905), S. 70 ff.

im Gebrauch.¹⁸ Eine zentrale Waffenbeschaffung durch den Rat der Stadt, wie es in den großen freien Reichsstädten üblich war,¹⁹ hat in Hof allenfalls in geringem und nicht mehr nachweisbaren Umfang stattgefunden. Auch scheint die Stadt kaum nennenswerte eigene Artillerie oder eigene Wurfmaschinen besessen zu haben.

So war das Aufgebot zwar zahlenmäßig recht bedeutend, da aus fast allen Anwesen mindestens ein Mann dienstpflchtig war. Der Gefechtswert war aber wegen fehlender Übung und unzureichender Bewaffnung eher dürftig, Führungsstrukturen, irgendeine Form von schweren Waffen und eine vorbereitete Versorgungsorganisation für den Einsatz fehlten vollkommen. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts ging man daher auch im Fürstentum Bayreuth dazu über, aus den Dienstpflchtigen eine Auswahl zu treffen und dabei nach Möglichkeit die brauchbarsten und am besten gerüsteten Männer unter einheitlicher Führung zusammenzufassen. Erstmals erwähnt wird dieser „Ausschuß“ 1460 in einem Brief des Markgrafen Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebürg,²⁰ die Wartordnung von 1498 läßt schon deutliche Verbesserungen in der militärischen Organisation des Fürstentums Bayreuth erkennen.²¹

Der Übergang zur Neuzeit

Der Markgraf machte nach den Hussitenkriegen den Hofern regelmäßige Waffenübungen zur Auflage und schenkte der Stadt zur besseren Verteidigung der Mauern einige Kanonen, auch die ersten primitiven Handfeuerwaffen scheinen damals in der Stadt angekommen sein. Aus dieser Aufforderung des Markgrafen, sich künftig besser im Waffenhandwerk zu üben, kann allerdings nicht geschlossen werden, daß 1432 das Gründungsjahr der Hofer Scheibenschützengesellschaft ist.²²

Die Bedeutung der Hofer Schützenvereine für das „Wehrwesen“ der Stadt lag vor allem in der Übungsmöglichkeit für eine im Rahmen der Gesamtkriegführung immer unbedeutender werdende Schießfertigkeit des Einzelschützen. Eine ernsthafte militärische Ausbildung fand innerhalb der Schützengesellschaften kaum statt, sie bildeten auch keine organisatorischen Einheiten innerhalb des Ausschusses.

Als Teil der ständig aus einer Vielzahl von Gründen von Niederlagen heimgesuchten Reichsarmee bewährte sich der Bayreuther Landausschuß zwar insgesamt besser als die Kontingente anderer Reichsstände und genoß vom späten 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts allgemeine Wertschätzung.²³ Als Gründe werden aber vor allem die frühe Bildung einer Art stehender Heere bzw. die Ansätze einer konsequenten Wehrpflicht durch Formierung der selegierten Landregimenter, den jungen oder reisenden Ausschuß und ähnliche Maßnahmen genannt – nicht etwa die Schießausbildung der Schützengesellschaften. Nach dem dreißigjährigen Krieg konnte wirklich einsatzfähiges Militär nur noch durch konsequente Verbandsausbildung geschaffen werden, weil der Erfolg in der Schlacht vom eingedrillten Massenfeuer, aber nicht von den Treffergebnissen des Einzelschützen abhing. Genau dieses Einzelfeuer

¹⁸ Liebe, G.: Die Bewaffnung ländlicher Aufgebote bis zum 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Historische Waffenkunde, Bd. 5 (1909-1911), S. 73 ff.

¹⁹ Vgl. dazu z.B.: Kraus, Jürgen: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548-1806. Vergleichende Untersuchung über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16. - 18. Jahrhundert. (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 26), Augsburg 1980

²⁰ Heinritz, J. G.: Versuch einer Geschichte der älteren Militairverfassung im Fürstenthume Bayreuth. Teil 1. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises, Bd 1 H. 1(1831), S. 99 –102.

²¹ Dietel, K.: Die Wartordnung von 1498. In: Heimatkalender Fichtelgebirge u. Frankenwald 1985, S. 103- 107.

²² Kluge, Arnd: Der Hofer Schlappentag – Tradition oder Mythos? In: Kluge, Arnd (Hrsg.): Hofer Heimatbuch. Hof 1996. S. 44-45.

²³ Dieses positive Urteil teilten sogar die Preußen bei ihrer Übernahme der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth 1792. Papke, Miliz, S. 106.

übten aber die Schützengesellschaften, dagegen wurde schnelles Laden der Waffen nach festgelegten Tempi oder peletonweises Feuern auf Kommando überhaupt nicht trainiert. Die Einstufung der Schützengesellschaften als „städtische Wehrmacht“, wie sie z.B. Schubert vornehm, ist daher überzogen, wenn auch aus lokalpatriotischen Gründen verständlich.²⁴

1476 organisierte der Markgraf Albrecht Achilles die Landesverteidigung neu, die Hofer Bürgerwehr bildete jetzt eine geschlossene Truppe, ein „Fähnlein“ mit eigener Fahne. Nach dem Landbuch von 1502 waren 500 Hofer Bürger unter der Führung eines Bürgerhauptmanns in einem Verteidigungsausschuß zusammengefaßt, 1/3 dieser Bürgerwehr hatte Langspieße, 1/3 Büchsen und Armbrüste und das letzte Drittel war mit Hellebarden und Harnisch ausgerüstet.²⁵ Zunehmend wurde diese Miliz nun auch außerhalb der Stadt bei Fehden und anderen kriegerischen Auseinandersetzungen des Landesherren verwendet.

Seit 1497 befand sich der Markgraf in offener Fehde mit den Herren von Guttenberg, einem reichsunmittelbaren Adligengeschlecht mit dem Stammsitz in der Nähe von Stadtsteinach. Anlaß dazu war aus Sicht des Markgrafen, der Versuch der Guttenberger, seine vermeintlichen oder tatsächlichen landesfürstlichen Rechte einzuschränken. In die nun entbrennenden Gefechte wurde auch das Hofer Umland hineingezogen. Am 4. September 1497 setzte Markgraf Friedrich ein Aufgebot von Hofer und Bayreuther Bürgern nach Guttenberg in Marsch und ließ gleichzeitig zwei Belagerungsgeschütze aufbauen. Philipp und Moritz von Guttenberg hatten jedoch längst die Burg verlassen und gingen nun ihrerseits zum Kleinkrieg über, Brandschatzungen und Plünderungen auf markgräflichem Gebiet waren an der Tagesordnung. Als Basis für ihre Streifzüge diente dabei die Burg Schellenberg ostwärts von Flossenbürg. Gegen diese Festung wurde im Juli 1498 ein Belagerungsheer in Marsch gesetzt, darunter wiederum Teile des Hofer Aufgebots unter Führung eines Bürgermeisters. Die Veste Schellenberg konnte zwar erobert und mit Pulver gesprengt werden, Moritz von Guttenberg war jedoch wieder entkommen und setzte seine Guerillataktik über Jahre fort. Noch am 21. Oktober 1501 steckte er in Neuhof 13 bis ans Dach mit Erntevorräten gefüllte Scheunen von Hofer Bürgern in Brand.²⁶

Diese Guttenberger Fehde war auch Anlaß zur Errichtung des Hofer Wartturms. Er entstand 1498 südostwärts der Stadt und diente der schnellen Alarmierung, sei es beim Einfall feindlicher Kräfte oder beim Ausbruch von Feuer. Vom Wartturm aus bestand Sichtverbindung mit dem Turm des Hofer Schlosses und weiteren Warten auf dem Helmbrechtser Kirchberg, dem Epprechtstein sowie dem Zentrum des Alarmsystems auf dem Schneeberggipfel. Weitere Warten dieses fast das ganze Fürstentum überspannenden Netzes von Beobachtungspunkten standen u.a. auf dem Weißenstein bei Sparneck, auf dem Kulmbacher Rehberg, der Katharinenkirche in Wunsiedel und der Thiersteiner Burg. Der Turm des Hofer Schlosses war ständig mit zwei Landsknechten zu besetzen, der Wartturm selbst wurde von der Hofer Bürgerschaft betreut. Bei allen diesen Plätzen waren Haufen von trockenen und grünen Reisig bereitzuhalten, um bei Nacht mit hellem, bei Tag mit dichtem Rauch aus feuchten Holz Signale geben zu können. Natürlich versagte die Nachrichtenübermittlung bei Nebel, Schnee oder dichten Regen. Die Wartordnung von 1498 legte dazu bis ins einzelne fest, wie nach Alarmierung durch die örtlichen Beamten weiter zu verfahren war, welche Maßnahmen im einzelnen zu treffen waren und wie sich die Ämter gegenseitig zu unterstützen hatten. Allerdings wurden die Türme nur immer für kurze Zeit besetzt, nach 1547 scheint der Hofer Turm zunächst nicht mehr in seiner eigentlichen Funktion genutzt worden zu sein. Ein letztes Mal

²⁴ Schubert, Heinrich: Geschichte der beiden ältesten Schützengesellschaften Hofs, zugleich Geschichte der früheren städtischen Wehrmacht. Hof 1933

²⁵ Ebert, Friedrich / Herrmann, Axel: Kleine Geschichte der Stadt Hof. Hof 1988, S. 27

²⁶ Dietlein, Ernst: Chronik der Stadt Hof – Bd. I: Allgemeine Stadtgeschichte bis zum Jahre 1603. Hof 1937, S. 255 f. – Ebert, Fr.: Hof in der Guttenberger Fehde. In: Der Erzähler. Beilage zum Hofer Anzeiger 14/1959, S. 4.

wurden das Wartensystem im Spanischen Erbfolgekrieg 1704 aktiviert, als eine Bedrohung des Fürstentums durch bayerischer Truppen aus der Oberpfalz heraus bestand.²⁷

Einen weiteren Versuch, die Wehrfähigkeit der Bürger verbessern, unternahm Markgraf Kasimir im Jahre 1520. Das Ritteraufgebot hatte sich zunehmend als unzuverlässig erwiesen, die ständige Bereithaltung von Söldnern war zu kostspielig. So kam Kasimir auf den Gedanken, alle waffenfähigen Bürger nach Auslosung einer Reihenfolge für drei Monate auszuheben und ihnen die Grundzüge des Militärhandwerks beizubringen.²⁸ Damit sollte der Reihe nach jeder Wehrfähige erfaßt und ausgebildet werden. Die Gemeinden hatten die jeweils Dienstpflchtigen während der Ausbildungszeit und im Kriegsfall zu unterhalten. Musterung und Ausbildung erfolgte in der Stadt Hof selbst unter Aufsicht des auf dem Schloß ansässigen „Hauptmanns zum Hofe“. Zumindest die Waffenbeherrschung und die Schießfertigkeit der Bürgerwehr scheint durch diese Maßnahmen gesteigert worden zu sein. Natürlich konnte nicht erwartet werden, daß die Hofer Bürger als taktischer Verband in offener Feldschlacht gegen eine geübte Landsknechtstruppe hätten bestehen können. Auch die Anzahl der verfügbaren Truppen war eher gering, das Amt Hof (also der Landkreis) stellte zusammen mit den Ämtern Schauenstein und Helmbrechts ca. 1200 Mann, die Städte etwa ebensoviel.

Eine erste Verwendung von Hofer Bürgern im Kriegsdienst außerhalb des Landes ist 1532 erwähnt, die Stadt Hof hatte 14 Mann für ein Reichsheer zu stellen, daß als „Türkenhilfe“ den Österreichern gegen die auf Wien vorrückenden Osmanen beistand. Über den Einsatz dieses Kontingents ist nichts festzustellen. Ohne Angaben zu Mannschafts-Anzahl und Verwendung ist auch für 1542 in Hof eine „Türkenhülfe“ genannt.²⁹

Hof im 2. Markgräflerkrieg –

Im Markgrafentum Kulmbach gelangte 1541 der neunzehnjährige Albrecht an die Regierung, der bald wegen ständigen Kriegszüge den Beinamen Alcibiades erhielt.³⁰ Obwohl protestantisch, ließ er sich mit seinen Truppen vom katholischen Kaiser Karl V. anwerben, um im Schmalkaldischen Krieg gegen seine eigenen Glaubensgenossen zu kämpfen. Später wandelte er sich endgültig zum Condottiere, der ein von ihm beherrschtes Herzogtum Franken schaffen wollte. Dabei strebte er langfristig eine Zerstörung der wirtschaftlichen Vormachtstellung Nürnbergs und die Säkularisierung der Hochstifte Bamberg und Würzburg an. Unter den Machträumen des Albrecht Alcibiades und seinen ständigen, unberechenbaren Frontenwechsel hatte zunächst vor allem sein eigenes Fürstentum zu leiden, aber auch weite Gebiete Bambergs sowie der Reichsstädte Schweinfurt und Nürnberg wurden völlig verwüstet.³¹

1546 war Albrecht Alcibiades auf die Seite des Kaisers getreten und bereitete in dessen Auftrag einen Feldzug gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vor. Dazu ließ der Markgraf die gesamte waffenfähige Mannschaft seines kleinen Fürstentums mustern, einen kleiner Teil sodann ausheben und als Besatzung in die befestigten Plätze verlegen, um

²⁷ Hennig, Helmut: Warten auf dem Gebirg. Ein altes Alarmsystem in unserer Heimat. (= Heimatbeilage 256 zum Amtl. Schulanzeiger Oberfranken) Bayreuth 1998. - Dietel, Karl: Die Wartordnung von 1498. In: Heimatkalender für Fichtelgebirge und Frankenwald 1985, S. 103 - 107. Hof 1985. - Hofmann, Hanns: Der Wartturm. Ein mittelalterliches Bauwerk. In: Kulturwarte 1986, S. 262-267

²⁸ Dietlein, Chronik I, S. 264 f.

²⁹ Dietlein, Chronik I, S. 285, 297.

³⁰ In Erinnerung an einen athenischen Feldherrn des 5. Jhdts v. Chr., der ähnlich wie Albrecht als kriegerisch, selbstsüchtig und machthungrig galt.

³¹ Kneitz, Otto: Albrecht Alcibiades. Markgraf von Kulmbach 1522 – 1557. (= Die Plassenburg, 2) Kulmbach 1982 (K. vermittelt ein übertrieben positives Bild des Markgrafen). – Als Ergänzung kann dienen: Sicken, B.: Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. In: Veröff. d. Gesellschaft f. Fränkische Geschichte. Reihe 7. A, Fränkische Lebensbilder 6. Neustadt/A. 1975, S. 130 - 160.

das Land vor etwaigen Gegenangriffen der Sachsen zu schützen. Das „Land ob dem Gebirg“ brachte damals 7542 Waffenfähige auf, von denen 436 ausgehoben wurden. Stadt und Amt Hof hatten 825 Mann gemustert, einzogen wurden davon 65. Diese Mannschaft teilte sich auf in „Doppelsöldner“ mit langem Speiß und Harnisch sowie in „Musketierschützen“, ausgerüstet entweder mit der leichten Muskete oder den großkalibrigen Doppelhaken mit Stützgabel. Die Gewehre dürften weitgehend noch mit Luntenschlössern ausgestattet gewesen sein.³² Die leichten Musketen oder Arkebusen verschossen bei einem Waffengewicht von bis zu 6 kg Kugeln, die etwa 2 Lot (29 g) wogen und damit eine Reichweite von 150 m erzielten. Doppelhaken wogen zwischen 8 und 10 kg, ihre Kugeln hatten 4 Lot (58 g). Die Reichweite war nur unwesentlich größer als die der Musketen, die Doppelhaken kamen vor allem gegen schwer gepanzerte Angreifer zum Einsatz. Wegen ihres Gewichts konnten diese langsam schießenden, aber wirkungswollen Waffen nur mit einer Stützgabel eingesetzt werden, was aber auch der Treffsicherheit zugute kam.³³

Im März 1547 fiel Markgraf Albrecht bei der Verteidigung von Rochlitz in die Hände seiner Gegner. Der Kurfürst von Sachsen setzte sofort zum Gegenangriff auf das Gebiet seines Widersachers an, eines seiner ersten Ziele war das grenznahe Hof. Bereits am 10. März 1547 standen unter Führung von Heinrich Reuß und Wilhelm Thumshirn sächsische Reiter, dazu mehrere hundert Schützen auf den Anhöhen im Norden und Osten der Stadt und drohten, die Vorstädte niederzubrennen. Der Versuch, die Angreifer mit Artillerie zu vertreiben mißlang. Das „Stück“ auf dem Unteren Tor zersprang, so daß die feindliche Artillerie ungehindert auf dem Theresienstein in Stellung gehen konnte.³⁴ Der Rat der Gemeinde beschloß daraufhin, sich ohne Widerstand zu unterwerfen und die Stadt den Sachsen zu übergeben. Hof erhielt ein Fähnlein kurfürstlicher Landsknechte als Besatzung. Wenige Tage später, am 16. März 1547, kam der damalige Hofer Landeshauptmann Wolf von Wirsberg mit etwa 50 Reitern vor der Stadt an, behauptete überzeugend, die Vorhut stärkerer Kräfte zu sein und erreichte so den kampflosen Abzug der kurfürstlichen Soldaten. Der Stadt Hof wurde eine Buße von 3.000 Gulden auferlegt, weil sie „so wenig tapferen Widerstand“ geleistet hatte.³⁵

In den folgenden Jahren wechselte Albrecht Alcibiades seine Position und trat zum antikaiserlichen Fürstenbund über. Daneben versuchte er, seine eigene Machtposition in Franken zu stärken und durch ständige Land-Verwüstungen die anderen Mächte in diesem Raum zu schwächen. 1552 zwang er Nürnberg, Bamberg und Würzburg, sich durch hohe Kriegsschädigungen von weiteren Drangsalierungen loszukaufen. Für diese Raubzüge mußte der Markgraf seine Truppen laufend durch Anwerbung neuer Söldner, aber auch durch Aushebung von Mannschaften aus den eigenen Landen ergänzen. Zur Erleichterung des Mustergeschäfts teilte Markgraf Albrecht 1549 das Oberland in die 3 Landeshauptmannschaften Bayreuth, Kulmbach und Hof ein, zu Hof gehörte nun auch das Sechsamterland.³⁶

Dazu wurden im März 1552 im Raum Hof zwei Fähnlein Freiwilliger geworben, gleichzeitig wurden die Dienstpflichtigen gemustert und ihre Bewaffnung inspiziert. Stadt Hof, Altstadt und Amt Hof zusammen brachten folgende Waffenfähige auf die Beine:

	Stadt Hof	Altstadt	Amt Hof	Zusammen
Büchschützen	198	172	60	430
Hellebardenträger	132	98	116	346
Langspießer	230	34	46	310
Summe:	<u>560</u>	<u>304</u>	<u>222</u>	<u>1086</u>

³² Dietlein, Chronik I, S. 301.

³³ Ortenburg, G.: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte (=Heerwesen d. Neuzeit, Bd I 1), Koblenz 1984, S. 54-55.

³⁴ Ebert, Friedrich: Chronik der Stadt Hof - Band V: Baugeschichte. Hof 1957, S. 50

³⁵ Dietlein, Chronik I, S. 304 ff. – Diese Ereignisse werden auch als „Thumshirn-Krieg“ bezeichnet.

³⁶ Dietlein, Chronik I, S. 309

Altstadt und Amt Hof stellten gemeinsam noch 2 Schlachtschwertträger und 50 „Knebelspießer“, so daß sich damit eine Gesamtzahl von 1138 ergibt.³⁷

Der Begriff Büchschenschützen ist hier in gewisser Weise irreführend, versteht man doch unter einer Büchse heute eine Waffe mit gezogenem Lauf. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein wurden jedoch Gewehre zusammenfassend als Büchsen bezeichnet, die Hofer Mannschaft war also weitgehend mit den bereits oben beschriebenen Musketen bzw. Doppelhaken ausgerüstet. Der Langspieß, eine reine Stoßwaffe von 4,5 bis 5 m Länge, kam am wirkungsvollsten in geschlossener Formation zum Einsatz. Die Hellebarde war dagegen eine Kombination aus Stoß- und Schlagwaffe, mit der kräftigen Beilschneide konnten sogar leichte Harnische durchschlagen werden. Außerdem diente der am Rücken des Beils angebrachte Reißhaken dazu, Reiter vom Pferd herabzuziehen. Die Gesamtlänge der Hellebarde lag etwa bei 2,1 m, die Beilschneide war 25 cm lang. Unter einem Knebelspieß verstand man damals eine kurze Lanze von etwas über 2 m Länge, mit einer schmalen Stoßklinge, deren Tülle einen querverlaufenden Steg oder Knebel hatte, um ein zu tiefes Eindringen in den Körper eines Kontrahenten zu verhindern. Diese Waffe war vor allem für den schnellen, wuchtigen Stoß bestimmt und sollte rasch wieder zurückgezogen werden können. Knebelspießer wurden vor allem beim Kampf um Befestigungen eingesetzt, wo Hellebarden und Langspieße oft hinderlich waren.³⁸ All diese Langwaffen waren natürlich für die Verteidigung von Mauern weniger geeignet, ihre Bewährung fanden sie beim Zusammenprall geschlossener Formationen in offener Feldschlacht, allenfalls bei der Abwehr eines Sturmangriffs durch eine in die Befestigungen geschossene Bresche.

Schlachtschwerter waren auch als „Bidenhänder“ bekannt, schwere zweihändig geführte Waffen, mit denen eine Bresche in die gegnerische Spieße geschlagen werden sollte. Die breite Klinge dieser Schwerter hatte eine Länge von 120 bis 130 cm, die Länge des Griffes lag bei mindestens 80 cm, um eine gut ausbalancierte Waffe zu haben. Meist war den Schlachtschwertträgern auch der Schutz der Fahne anvertraut. Der Gebrauch dieser Waffe erforderte große Übung und Kraft, leider läßt sich aus den überlieferten Musterungsrollen nicht mehr erkennen, wo die 1552 in Hof gemusterten Schlachtschwertträger diese Fertigkeit erworben haben. Von dem Wert dieser Waffe hatten die Fachleute jener Zeit zwar eine hohe Meinung, doch blieb die Leistung wegen der schwierigen Führung im Gewühl des Kampfes meistens hinter den Erwartungen zurück. Für den Nahkampf trugen die meisten Mannschaften zusätzlich kurze Schwerter mit breiten, etwa 50 bis 55 cm langen Klingen.³⁹

Von den Gemusterten wurden 45 aus der Stadt, 13 aus der Altstadt und 22 aus dem Amt Hof sofort ausgehoben.⁴⁰ Mit diesen Truppen zog Albrecht Alcibiades im Winter 1552/1553 nach Metz – nun wieder im Dienste des Kaisers. Bei der Belagerung der Stadt kamen von den mitmarschierten Hofern über 70 durch die Witterung und die mangelnde Versorgung ums Leben. Darunter befanden sich auch etliche Frauen aus der Stadt Hof, die im Troß des Heeres mitgezogen waren.⁴¹ Diese „Troßweiber“ übernahmen in den damaligen Heeren Aufgaben der Pflege von Kranken und Verwundeten, bereiteten die Mahlzeiten zu und kümmerten sich um den Aufbau des Lagers. Daneben wurden sie auch zu Schanzarbeiten herangezogen. Der Troß war mindestens genau so stark wie die kämpfende Truppe, oft noch umfangreicher – er war aber unverzichtbar, da es kein organisiertes Nachschubsystem gab.

³⁷ Dietlein, Chronik I, S. 313 ff.

³⁸ Boeheim, Wendelin: Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1890, S. 311, 319, 330,

³⁹ Boeheim, Waffenkunde, S. 261-264.

⁴⁰ Dietlein, Chronik I, S. 313 – Dort auch die Namen der Eingezogenen.

⁴¹ Dietlein, Chronik I, S. 316 f.

Für eine Truppe mit einer Stärke von 3000 Mann rechnete man um 1560 mit einem Troß von 4000 Menschen, dazu kamen etwa mehrere hundert Troßwagen.⁴²

Anmerkung: Text zur Belagerung von Hof 1553 habe ich hier nicht mit aufgenommen, da es mit dem eigentlichen Thema wenig zu tun hat.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mußten mehrmals Teile der Hofer Bürgerschaft im Rahmen des markgräflichen Landausschusses ausrücken, um die Grenze zu Böhmen zu besetzen, so im Jahre 1591 um den Durchzug in Böhmen angeworbenen Kriegsvolks nach Lothringen zu verhindern (sog. „Stollenkrieg“, nach den zur Verpflegung ausgegebenen Kümmelstollen).⁴³ Nach einer Musterungsrolle von 1580 hatte Hof 695 wehrpflichtige Bürger, doppelt so viele wie Kulmbach, die damalige Hauptstadt des Fürstentums. Zu Kampfhandlungen kam es dabei nicht.⁴⁴ Zwischen 1597 und 1605 wird der Tod mehrerer Ausschußmitglieder in Ungarn gemeldet, ohne dass dazu nähere Nachrichten vorliegen.⁴⁵ Wahrscheinlich ist diese Mitteilung im Zusammenhang mit dem Einsatz einiger Kontingente der fränkischen Kreistruppen im sog. „Langen Türkenkrieg“ (1592 bis 1606) zu sehen.⁴⁶ Alle diese Einsätze zeigten aber die Schwächen der Bürgermiliz. Bürgern und Bauern durfte keine längere Abwesenheit vom Arbeitsplatz zugemutet werden, da sonst die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes sofort gefährlich abgesackt wäre. Kaum hatte der Auszug begonnen, drängten die Dienstpflichtigen auf baldige Heimkehr. Abgesehen davon, waren diese durch und durch zivilen Krieger draußen nicht gerade gute Kämpfer. Es fehlte nicht allein an Waffenübung, sondern auch an der inneren Motivation, soweit das Schicksal der engeren Heimat nicht unmittelbar auf dem Spiel stand. Die aus der unmittelbaren Not gebotenen Einsätze dieser Landfahnen, Ausschüsse oder Auszüge während des Dreißigjährigen Krieges waren dann auch meist wenig erfolgreich und endeten oft in verlustreichen Niederlagen gegen die geübten Söldnerheere.

⁴² Möller, H.-M.: Das Regiment der Landsknechte (=Frankfurter Historische Abhandlungen, 12), Wiesbaden 1976. S. 51, 100 ff., 156 ff., 177 ff.

⁴³ Dietlein, Chronik I, S. 417

⁴⁴ Ebert, Geschichte der Stadt Hof, S. 49

⁴⁵ Dietlein, Chronik I, S. 422

⁴⁶ Dotzauer, Winfried Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989, S. 150 f.